

- I. per E-Mail  
Bezirksausschuss des 5.Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Vorsitzenden Jörg Spengler  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.09.2020

**Antrag Nr. 14-20 / B 07626 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05- Au-  
Haidhausen vom 19.02.2020**

**Schulwegsicherheit an der Grundschule Ernst-Reuter-Straße,  
hier: Tempo 30 in der Grillparzerstraße**

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 19.02.2020.

Sie bitten darin um Prüfung, ob in der Grillparzerstraße vom Ostbahnhof kommend die Anordnung von Tempo 30 zur Schulzeit möglich ist.  
Daneben gibt es noch zwei Anliegen des Elternbeirats der Grundschule an der Ernst-Reuter Straße (Dialog-Displays, Trixispiegel), auf die das Kreisverwaltungsreferat in diesem Schreiben ebenfalls eingehen wird.  
Zuvor bedanken wir uns für die gewährte Fristverlängerung.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit können wir nach Einbindung von Fachstellen und des Polizeipräsidiums München sowie nach mehreren Ortsbegehungen Folgendes mitteilen:

**Tempo 30 in der Grillparzerstraße**

**Verkehrssicherheit**

Zu prüfen war zum Einen die rechtliche Möglichkeit einer streckenbezogenen erleichterten Tempo-30-Regelung vor Schulen/ Altenheimen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Einrichtungen über einen direkten Zugang an der entsprechenden Straße verfügen.  
In der Grillparzerstraße befinden sich allerdings keine direkten Schulzugänge.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Auch das dort bestehende Altenheim hat seinen Zugang in der Ernst-Reuter-Straße 1.

Eine Anordnung von Tempo 30 ist daher im Hinblick auf die eine streckenbezogene erleichterte Regelung nicht möglich.

Viele Schüler\*innen, insbesondere der Realschule, nutzen die Haltestelle auf Höhe Ernst-Reuter-Straße und queren die Grillparzerstraße, um dann in die Ernst-Reuter-Straße bis zu den beiden Schulen zu gelangen, die sich zurückversetzt am Ende des Wendehammers befinden.

Es wurde deshalb zusätzlich geprüft, ob aus Gründen der Schulwegsicherheit eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist.

Zu schulrelevanten Zeiten, vor allem morgens, ist der Querungsbedarf hoch. Eine sichere Querung ermöglicht dort eine Anforderungsampel.

Bei einer Verkehrsbeobachtung am 11.09.2020 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.20 und 8.00 Uhr wurden keine Gefährdungssituationen festgestellt.

Auf Nachfrage teilte das Polizeipräsidium München am 16.04.2020 mit, dass sich die Gefahrenlage nicht über das gewohnte Maß einer Großstadt als besonders hoch darstellt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist daher derzeit nicht geboten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unser Antwortschreiben vom 29.05.2020 zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06624 - Verkehrssicherheit rund um die Ernst-Reuter-Grundschule. Darin wurde ebenfalls die Fußgängerschutzanlage auf Höhe der Ernst-Reuter-Straße thematisiert. Die Ampelschaltung wurde daraufhin angepasst ( längere Grünphase für Fußgänger).

Um alle rechtlichen Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsbeschränkung auszuschöpfen, wurde zusätzlich KVR-II/311 gebeten, zu prüfen, ob aus Gründen des Lärmschutzes oder der Luftreinhaltung eine verkehrsrechtliche Maßnahme wie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h, möglich sei.

Die Stellungnahme der Fachabteilung im Kreisverwaltungsreferat vom 17.06.2020 lautet dazu wie folgt:

### **„ Verkehrslärm**

Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das Gleiche gilt zum Schutz der Wohnbevölkerung unter anderem vor Lärm.

Es handelt sich dabei um eine Ermessensvorschrift, d.h. bei der Entscheidung über den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde sowohl die Belange des Straßenverkehrs und die der Verkehrsteilnehmer zu würdigen als auch die Interessen anderer Anlieger in Rechnung zu stellen, ihrerseits von übermäßigen Immissionsbelastungen verschont zu bleiben, die als Folge verkehrsberuhigender Maßnahmen durch die Verlagerung des Verkehrs eintreten können.

Dabei darf die Behörde von verkehrsbeschränkenden oder verkehrsverbietenden Maßnahmen um so eher absehen, je geringer der Grad der Beeinträchtigungen durch Immissionen ist, denen entgegengewirkt werden soll.

Die geschützten Individualinteressen müssen dabei durch Einwirkungen des Straßenverkehrs in einer Weise beeinträchtigt werden, die das nach allgemeiner Anschauung ortsüblich

zumutbare Maß übersteigt.

Die Grillparzerstraße ist im geltenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion im Sekundärnetz eingestuft. Sie ist nach der aktuellen Verkehrsmengenkarte mit einer durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsmenge in Höhe von 19.000 KfZ in beide Fahrtrichtungen belastet. Weiterhin ist zu beachten, dass in diesem Abschnitt der Grillparzerstraße auch ein Tramplandum vorhanden ist. In der Grillparzerstraße verlaufen darüber hinaus mehrere verschiedene Buslinien, die sich jedoch keine Fahrspuren mit dem motorisierten Individualverkehr teilen, sondern das Tramplandum mitnutzen. Der Busverkehr wird in der Grillparzerstraße mittels Steuerung der Lichtsignalanlage beschleunigt.

Im geltenden VEP-Wirtschaftsverkehr ist die Grillparzerstraße als Teil des Sekundärnetzes im Stadtgebiet aufgelistet. Auch im Vorbehaltsnetz für städtische Wirtschaftsverkehre von 2013 ist die Grillparzerstraße als Teil des Sekundärnetzes genannt. Laut der Verkehrsmengenkarte Schwerverkehr von 2019 ergibt sich ein durchschnittlicher werktäglicher Verkehr von 900 Fahrzeugen in beide Fahrtrichtungen.

Die Ersteinschätzung, ob die Voraussetzungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen aus Lärmschutzgründen gegeben sind, ergab, dass für die Grillparzerstraße keine Anhaltspunkte für eine unzumutbare Verkehrslärmbelastung vorliegen.

### **Luftreinhalung**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) stellt tendenziell eine Verbesserung der lufthygienischen Situation im gesamten Stadtgebiet München fest.

In der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München ist eine NO<sub>2</sub>-Immissionsprognose des Landesamtes für Umwelt für das Bezugsjahr 2020 enthalten. Nach dieser Prognose kann der Jahreshgrenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2020 bereits an 98,8 % der Hauptverkehrsstraßen eingehalten werden, Überschreitungen treten nur noch auf 6,1 km der Münchner Straßen auf. Nach der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) angestellten Abschätzung ist im Jahr 2020 von keiner Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Jahreshgrenzwertes in der Grillparzerstraße auszugehen. Die Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) werden in ganz München seit 2012 generell eingehalten.

Für die Grillparzerstraße ist davon auszugehen, dass zwischen dem Haidenauplatz und der Einsteinstraße die einschlägigen Grenzwerte für NO<sub>2</sub> und Feinstaub eingehalten werden.

### **Fazit:**

Aktuell wird für die Grillparzerstraße weder aus Gründen der Verkehrssicherheit noch aus Gründen der Verkehrslärmbelastung oder der Luftreinhalung eine Veranlassung für verkehrsrechtliche Maßnahmen gesehen.

### **Dialogdisplays in der Einstein- und Grillparzerstraße**

Das Kreisverwaltungsreferat hat großes Verständnis für den Wunsch nach der Aufstellung von Dialogdisplays zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet München.

Um diesem Wunsch nachzukommen fasste der Stadtrat am 12.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr.

14-20/ V 09768) den Beschluss, einen Pilotversuch durchzuführen. Demnach konnte jeder Bezirksausschuss zwei Standorte für die Aufstellung benennen.

Für den Stadtbezirk Au-Haidhausen hat der Bezirksausschuss mit Schreiben vom 20.04.2018 als Primärstandort die Elsässer Straße für das erste Versuchsjahr sowie die Hochstraße als Primärstandort für das zweite Versuchsjahr benannt.

Der zweijährige Versuch bzgl. des Einsatzes von Dialogdisplays endete am 21.06.2020. Derzeit erfolgt eine Auswertung der Messergebnisse. Im Anschluss wird der Stadtrat zum weiteren Vorgehen befasst.

Wir bitten daher um Verständnis, dass Ihrem Wunsch nach zusätzlichen Dialogdisplays in der Einsteinstraße sowie der Grillparzerstraße aktuell leider nicht nachgekommen werden kann.

### **Trixispiegel im Kreuzungsbereich Grillparzer-/Einsteinstraße**

Die zuständige Fachabteilung teilte dazu am 04.05.2020 Folgendes mit:

„ Im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten Testphase haben das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat seit Anfang November 2019 an 40 Stellen im Stadtgebiet insgesamt 100 Trixi-Spiegel angebracht. Die Kreuzung Grillparzer-/Einsteinstraße wurde hierbei leider nicht berücksichtigt. Das Portal für soziale und kulturelle Projekte <http://www.gut-fuer-muenchen.de> sammelt derzeit gemeinsam mit der Stadtparkasse München und Radio Gong Spenden für weitere 3.000 Trixi-Spiegel an Münchner Kreuzungen. Die Anbringung der Spiegel erfolgt durch das Baureferat. Das Kreisverwaltungsreferat liefert die Auswahl an Standorten für die Montage. Das Kreisverwaltungsreferat schlägt überdies vor, zusätzlich auf Kosten der Stadt, alle dann noch verbleibenden Ampelkreuzungen Münchens sukzessive mit Trixi-Spiegeln auszustatten. Das geht allerdings erst nach dem laufenden Pilotversuch, also ab Beginn des Jahres 2021. Zu welchem Zeitpunkt an der Kreuzung Grillparzer-/Einsteinstraße Trixi-Spiegel montiert werden, lässt sich derzeit leider noch nicht absehen.“

Bei einer aktuellen Ortsbegehung am 11.09.2020 konnten erfreulicherweise vier Trixispiegel im Kreuzungsbereich Einstein-/Grillparzerstraße festgestellt werden. Diese wurden zwischenzeitlich angebracht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR-I/332